

Geographisch-ethnographische Uebersicht.

(Umfang und administrative Eintheilung des Consularbezirkes, Bevölkerung und natürliche Beschaffenheit des Landes.)

Von C. Sax,

k. u. k. Consul.

A. Umfang und administrative Eintheilung des Consularbezirkes.

Der Amtsbezirk des k. und k. Consulates in Constantinopel ist nicht genau begrenzt. Im engeren Sinne umfasst derselbe das unmittelbare Verwaltungsgebiet des Polizeiministeriums der h. Pforte, d. i. die Südostspitze der europäischen und die Nordwestspitze der asiatischen Türkei, und im weiteren Sinne gehören dazu auch die Amtsbezirke der k. und k. Consularämter in Brussa und in den Dardanellen mit der Insel Tenedos, und endlich der ganze nordwestliche Theil von Kleinasien, welcher zu keinem andern Consulate gehört, ungefähr bis zum Halys (Kisil-Irmak) und bis zum alten Lydien hinab. Im Osten grenzt dieser Amtsbezirk an jenen von Trapezunt, im Süden an jenen von Smyrna und im Westen an jenen von Adrianopel. Im Norden bildet das schwarze Meer die natürliche Grenze.

Ausser dem obgenannten Polizei-Gouvernement umfasst also dieser Consulsatsbezirk das Wilajet (General-Gouvernement) Chudawendgjar, das Wilajet Kastamuny und die Sandschaks (Provinzialkreise) Bigha und Angora, ersteres zum Wilajet der Inseln des ägaischen Meeres, letzteres zum Wilajet von Angora gehörig, welches sich noch weit über den Halys hin nach Südosten erstreckt.